



**Sitzung des Stadtrates am 29.05.2024**  
**Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Cannabisgesetz**  
**Vorlagen-Nr.: VII/2024/07202**  
**TOP: 12.11**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Inwiefern wird die Suchtberatung nach den neuen Anforderungen des Cannabisgesetzes inhaltlich, organisatorisch und finanziell erweitert oder angepasst? Welchen Bedarf erwartet die Verwaltung diesbezüglich im kommenden Jahr?**

Durch die Landesregierung gibt es noch keine Vorgaben im Hinblick auf die Umsetzung des Cannabisgesetzes (CanG). Die Stadtverwaltung steht bereits verwaltungsintern in Kontakt, um – nach Zugang der Vorgaben der Landesregierung – die weiteren Maßnahmen und deren Umsetzung für die Stadt zu besprechen. Dies insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes. Hierzu wird – nach Erhalt der Vorgaben – ein abteilungs- und trägerübergreifendes Treffen geplant werden, um die Umsetzung des CanG abzustimmen.

Die Suchtkoordinatorin der Stadt Halle (Saale) steht hierzu in Kontakt mit den verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung sowie den Suchtberatungsstellen, der Suchtprävention, der Landesstelle für Suchtfragen und der Arbeitsgruppe Kommunale Suchtprävention des Präventionsrates.

Aus Sicht der Stadtverwaltung wird es zu Mehrkosten und Mehraufwand (personell) im Bereich der Suchtberatungsstellen und Suchtprävention kommen. Zwar soll laut Gesetz Suchtprävention über die BZgA erfolgen, die Umsetzung der Maßnahmen soll aber durch die Suchtpräventionsfachstellen, Suchtberatungsstellen und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz erfolgen.

*Suchtberatung:*

Die Suchtberatungsstellen haben ausgebildete Trainer für das FreD-Programm (**F**rühintervention bei **e**rstauffälligen **D**rogenkonsumenten). FreD wird bereits jetzt durch die Suchtberatungsstellen der drobs und AWO Suchtberatung angeboten und umgesetzt. Derzeit ist aber noch nicht absehbar wie hoch der Anteil der Kurzinterventionen sein wird.

*Suchtprävention:*

Die Suchtpräventionsfachkräfte des Landes werden aktuell durch die Landesstelle für Suchtfragen explizit im Bereich Cannabisprävention geschult.



Aus Sicht der Suchtkoordination mögliche Mehrbedarfe im Bereich Cannabisprävention:

- Ausbau Beratungsangebote
- Gruppenangebote für konsumierende Jugendliche
- Ausbau digitaler Elternabende
- Themen in Schulungen mit aufnehmen
- Schulungsoffensive für Fachkräfte im Bereich Jugendamt, Sozialamt, Ordnungsamt, Gesundheitsamt, aber auch bei Trägern wie Jugendhilfe usw.
- Verhältnisprävention prüfen.

Durch die Suchtkoordinatorin der Stadt Halle (Saale) wurde zur Vorbereitung des Suchtstrategiekonzeptes und in Zusammenarbeit mit dem Bereich Bildung eine Umfrage bei den Schulen zum Stand der Suchtprävention und der Erhebung möglicher Bedarfe begonnen.

Die Anfragen von Bildungseinrichtungen bzgl. Aufklärungs- und Präventionsangeboten für Lernende, Fachkräfte und Personensorgeberechtigte werden sich voraussichtlich erhöhen.

Die Anfragen von Einrichtungen der Jugendhilfe und anderen Einrichtungen mit z.B. Wohngruppen für Jugendliche bzgl. Aufklärungs- und Präventionsangeboten für die Zielgruppe und Fachkräfte werden sich voraussichtlich ebenfalls erhöhen.

## **2. Welche Maßnahmen und anschließende Aufklärungsarbeit plant die Stadtverwaltung bei Verstößen gegen das Gesetz, insbesondere durch Minderjährige?**

Aufklärungs- bzw. Präventionsarbeit sollte grundsätzlich im Vorfeld beginnen und nicht erst bei Verstößen. Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz (Erz. KJS) der Stadt Halle (Saale) hat seit April sein Angebotsportfolio erweitert und ein Präventionsangebot zu Cannabis mit aufgenommen.

Unter der Thematik „Cannabis – Klar denken, klug entscheiden!“ unterbreitet der Erz. KJS ein Präventionsangebot, welches sich an Lernende ab der 5. Klasse richtet. Die Zielstellung des Angebots beinhaltet die Aufklärung über mögliche Risiken und Folgen des Cannabiskonsums, Aufklärung über gesetzliche Bestimmungen, Präventionsstrategien zur Vermeidung von Cannabiskonsum, Förderung gesunder Alternativen (Schutzfaktoren), Stärkung der Lebenskompetenzen und eine mögliche Früherkennung und Unterstützung.

Unabhängig davon wurde bereits die Cannabisprävention in den vergangenen Jahren umfassend im Rahmen der Suchtprävention in Schulen und anderen Einrichtungen entsprechend der Zielgruppe von der Fachstelle für Suchtprävention umgesetzt.

Aktuell gibt es im Bereich der Fachstelle für Suchtprävention und dem Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz keinen akuten Anstieg an Nachfragen zu Beratungen und Präventionsangeboten z.B. in Bildungseinrichtungen oder anderen Einrichtungen der Jugendhilfe. Gegenwärtig gibt es lediglich einen höheren Beratungsbedarf von Wohngruppen, in denen Kinder und Jugendliche leben. Dieser Beratungsbedarf wird derzeit durch die Fachstelle abgedeckt.

**3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Bund oder Land was eine mögliche finanzielle Unterstützung der Kommune bzgl. der Umsetzung des Cannabisgesetzes und möglicher Präventionsmaßnahmen wie Suchtberatung betrifft?**

Bundesweit wurde eine einheitliche Plattform errichtet ([www.infos-cannabis.de](http://www.infos-cannabis.de)). Diese bündelt Informationen zu dem Gesetz und den vorhandenen Angeboten für Suchtprävention, Suchtberatung, Suchtbehandlung sowie zu Wirkung, Risiken und "safer-use"-Hinweisen. Gleichzeitig wird die cannabisbezogene Aufklärungs- und Präventionsarbeit bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) weiterentwickelt.

Laut Bundesregierung sind für konsumierende Jugendliche niedrigschwellige Frühinterventionsangebote zur Konsumreflexion auszubauen. Außerdem sind Informations- und Präventionsangebote sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene in allen Bereichen zu stärken.

Hierzu steht die Stadtverwaltung intern in Kontakt, um dies zu besprechen. Unter anderem ist der Ausbau der Suchtprävention geplant, sodass es ab spätestens 2026 (Prüfung aber auch für 2025) wieder zwei Suchtpräventionsfachstellen in der Stadt Halle (Saale) geben soll. Dazu finden Gespräche zwischen Bereich Gesundheit und Bildung statt.

Eine finanzielle Unterstützung der Kommunen ist im Gesetz nicht verankert.

Die Vorgaben der Landesregierung liegen bisher nicht vor. Daher kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

Die Förderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt für Suchtprävention soll angepasst werden. Inwieweit die Finanzierung auskömmlich ist, bleibt abzuwarten, da der Haushalt für den Bereich Gesundheit bisher nicht erhöht wurde.

**4. Können bereits erste Aussagen zum bisherigen Erfahrungen mit Cannabiskonsum und -besitz sowie möglichen Verstößen (beispielsweise § 5 Abs. 2 CanG) durch das Ordnungsamt oder die Polizei im städtischen Raum getroffen werden? Wenn ja, welche?**

Auf Grund der derzeit noch offenen Festlegung der Zuständigkeit durch das Land Sachsen-Anhalt können dazu von der Stadt Halle (Saale) noch keine Aussagen getroffen werden.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete